



# aktuell

## Mitgliederversammlung 2019

Am Freitag - 1. März 2019 um 19.30 Uhr - findet in der Sporthalle Herrengarten, Bäckerweg 6, 23617 Stockelsdorf, satzungsgemäß die Mitgliederversammlung des ATSV Stockelsdorf für das Jahr 2019 statt.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

1. Begrüßung
2. Grußwort der Gäste
3. Ehrung von Sportlern
4. Feststellung der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 02.03.2018 (dieses kann in der Geschäftsstelle angefordert oder eingesehen werden).
6. Jahresbericht der Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
  - A) 2. Vorsitzender
  - B) 2. Vorstand Finanzen
  - C) 1 Rechnungsprüfer
  - D) 1 stellvertretender Rechnungsprüfer
  - E) 2 Beisitzer Vereinsrat
10. Anträge der Mitglieder (diese sind spätestens bis zum 15. Februar 2019 schriftlich in der ATSV-Geschäftsstelle einzureichen)
11. Anträge auf Satzungsänderungen (siehe Folgeseiten)
12. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2019
13. Jubiläum 125 Jahre ATSV Stockelsdorf
14. Sonstige Vereinsangelegenheiten

**Im Jubiläumsjahr "125 Jahre ATSV Stockelsdorf" bittet der Vereinsvorstand um eine rege Beteiligung, damit die zu fassenden Beschlüsse und Neuwahlen von möglichst vielen Vereinsmitgliedern getragen werden.**

Es lädt Sie herzlich ein

Dieter Iden

1. Vorsitzender

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt den Datenschutz in die Vereinssatzung aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

Begründung:

Ein Verein muss seine Mitglieder auf die Art und Weise der Datenerhebung hinweisen. Die Datenschutzbehörden empfehlen, das mit der Satzung zu erledigen - entweder durch Beschreibung der Datenverarbeitung direkt in der Satzung, oder aber in einer gesonderten Datenschutzerklärung - so wie hier beantragt.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden	Wilhelm Fritzen
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Die Änderung im Wortlaut:

**§ 27 Datenschutz**

*Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.*

*Näheres regelt die Datenschutzerklärung des ATSV Stockelsdorf e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.*

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt die Präambel in der Satzung des Vereins dahingehend zu ändern, dass die männliche Form gleichbedeutend für alle Geschlechter gilt.

Begründung:

Ab 1. Januar 2019 lässt der Gesetzgeber als drittes Geschlecht die Bezeichnung "divers" zu. Diese Änderung sollte in unserer Satzung berücksichtigt werden.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden	Wilhelm Fritzen
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Die Änderung im Wortlaut:

### **Präambel**

*(1) Die Regelungen der Satzung und Ordnungen beziehen sich gleichermaßen auf ~~Frauen und Männer~~ alle Geschlechter. Unabhängig vom Geschlecht der in der Satzung und den Ordnungen angesprochenen Personen wird in den nachfolgenden Paragraphen nur die männliche Bezeichnung verwendet. Jede Person hat jedoch entgegen der Formulierung dieser Satzung Anspruch auf eine Anrede, die ihrem Geschlecht entspricht.*

*(2) Der Verein fördert die Chancengleichheit ~~von Frauen und Männern~~ aller Geschlechter. Das bedeutet, bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, die jeweils spezifische Situation ~~von Frauen und Männern~~ des jeweiligen Geschlechts ausdrücklich mit zu betrachten.*

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt die Einladungsfrist für Mitglieder-Versammlungen im § 19 der Vereinssatzung von zwei auf vier Wochen zu ändern.

Begründung:

Eine Einladungsfrist von zwei Wochen gibt den Eingeladenen keine ausreichende Zeit für eventuelle Anträge. Zudem stehen zwei Wochen im Widerspruch zur seit vielen Jahren geübten Praxis von vier Wochen.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden	Wilhelm Fritzen
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Die Änderung im Wortlaut:

### **§ 19 Einberufung der Mitgliederversammlung**

*(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat einmal jährlich, spätestens drei Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres, stattzufinden.*

*(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.*

*(3) Die Einladung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei vier Wochen durch Aushang in den Vereinskästen und unter Mitteilung der Tagesordnung.*

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt die Satzung und Ordnungen des Vereins dahingehend zu ändern, dass das Wort "schriftlich" durch "textlich" ersetzt wird; nur ein Aufnahmeantrag sollte auch weiterhin nur schriftlich zulässig sein.

Begründung:

Der Textform entspricht nach § 126b BGB jede lesbare, dauerhafte Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist und erkennbar ist, dass die Erklärung abgegeben wurde. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es somit bei der Textform keiner eigenhändigen Unterschrift. Damit wird einer schon lange geübten Praxis formal Rechnung getragen.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden	Wilhelm Fritzen
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Die Änderung betreffen die Satzung unter

§3(3): .... eine ~~schriftliche~~ textliche Beschwerde beim Vorstand einlegen ....

§6: Der Austritt kann nur durch ~~schriftliche~~ textliche Erklärung ....

Der Beschluss ist dem Betroffenen ~~schriftlich~~ textlich mitzuteilen.

.... ~~schriftliche~~ textliche Anrufung des Vereinsrates ....

§15(1): .... ~~schriftlich~~ textlich oder telefonisch nach Bedarf einberufen ....

§20(3): Die Abstimmung muss ~~schriftlich~~ textlich und geheim durchgeführt werden ....

§21(1) .... Mitgliederversammlung beim Vorstand ~~schriftlich~~ textlich beantragen ....

§22(2) .... unter Angabe der Tagesordnung ~~schriftlich~~ textlich beantragen.

sowie die Ehrenordnung unter

§3(2): Anträge sind beim Vereinsvorstand ~~schriftlich~~ textlich einzureichen..

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt die Jugendversammlung als Vereinsorgan in § 11 der Vereinssatzung aufzunehmen.

Begründung:

Die Jugendversammlung wählt den Vereinsjugendwart als Mitglied des Vereinsvorstandes und bestimmt den Inhalt der Jugendordnung des Vereins. Damit wird die Jugendversammlung zum Entscheidungsträger und nimmt Einfluss auf das Vereinsgeschehen.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden	Wilhelm Fritzen
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Die Änderung im Wortlaut:

**§ 11 Vereinsorgane**

*Organe des Vereins sind:*

*(a) die Mitgliederversammlung*

*(b) der Vorstand*

*(c) der Vereinsrat*

*(d) die Jugendversammlung*

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt den § 2 Ziffer 9) den Erfordernissen einer gemeinnützigen Anerkennung des Vereins anzupassen.

Begründung:

In Absprache mit dem Finanzamt darf der § 2 Ziffer 9) keine Einschränkung enthalten.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden  
1. Vorsitzender

Wilhelm Fritzen  
2. Vorsitzender

Die Änderung im Wortlaut:

**§ 2 Vereinszweck**

:

(9) Die Mitglieder erhalten ~~für die Ausübung ihres Sports~~ keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Antrag an die Jahreshauptversammlung des ATSV Stockelsdorf am 1. März 2019.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf beantragt den § 25 den Erfordernissen einer gemeinnützigen Anerkennung des Vereins anzupassen.

Begründung:

In Absprache mit dem Finanzamt ist das verbleibende Vermögen des Vereins nach seiner Auflösung uneingeschränkt und zweckgebunden an die Kommune zu übergeben.

Der Vorstand des ATSV Stockelsdorf

Dieter Iden	Wilhelm Fritzen
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Die Änderung im Wortlaut:

### **§ 25 Anfallberechtigung**

~~Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen an die Gemeinde Stockelsdorf, die es für die in §2 fest gelegten oder ähnliche Zwecke zu verwenden hat.~~

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Stockelsdorf, die es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.